
LEIBNIZSTRASSE
58
BERLIN CITY WEST



LAGE

Leibnizstraße 58

KAUFPREIS

ab 4.474,00 €/m²

ZZGL. PROVISION 3,57 % DES KAUFPREISES
INKL. GESETZLICHER MWST.

EINHEITEN

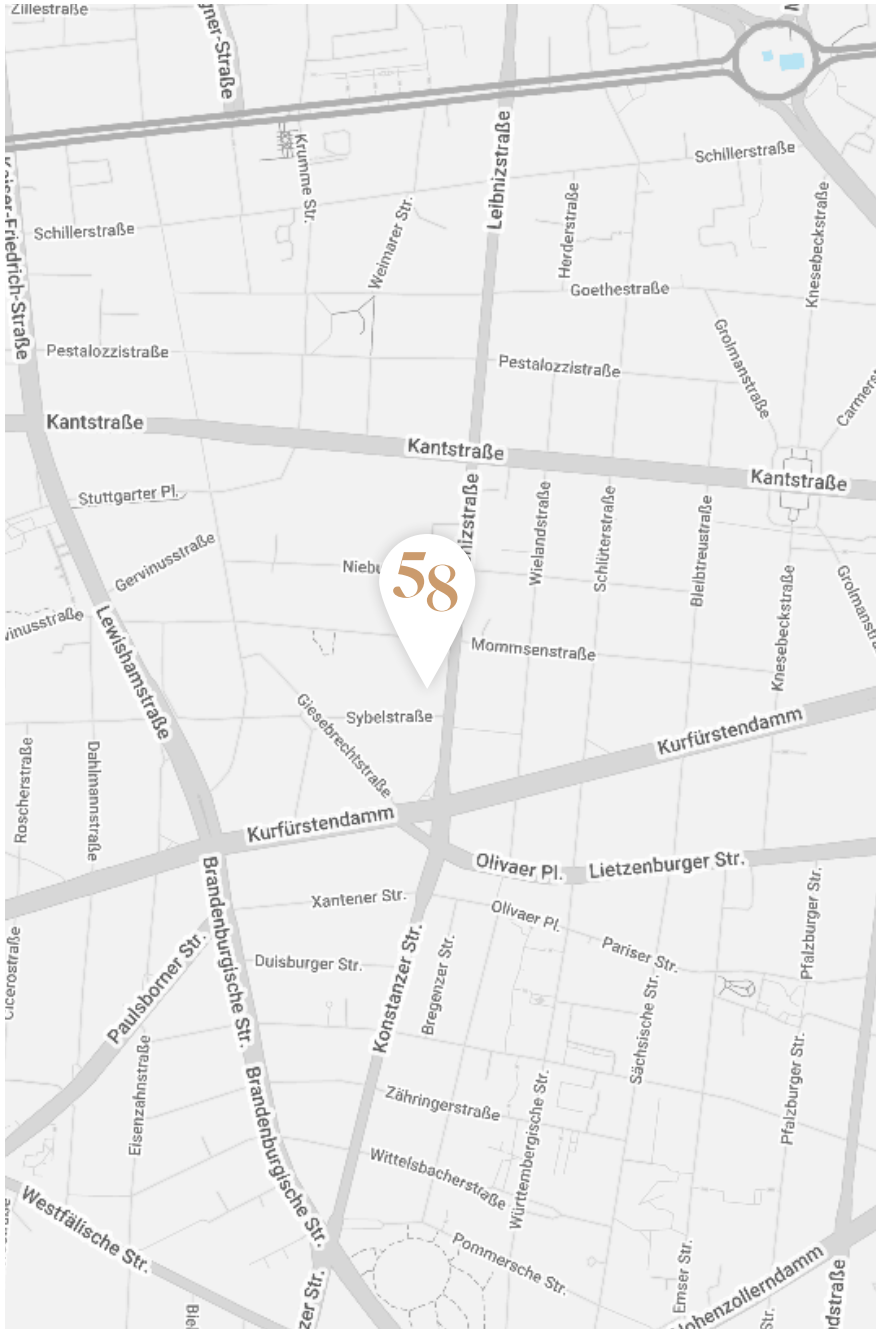
10 Wohneinheiten

WOHNFLÄCHE

24 m² - 209 m²






58
Zillestraße
Schillerstraße
Leibnizstraße
Weimarer Str.
Herderstraße
Goethestraße
Kniesebeckstraße
Pestalozzistraße
Grolmanstraße
Kantstraße
Stuttgarter Pl.
Gervinusstraße
Wielandstraße
Schlüterstraße
Bleibtreustraße
Mommsenstraße
Lewishamstraße
Sybelstraße
Giesebrechtstraße
Kurfürstendamm
Roscherstraße
Dahlmannstraße
Olivaer Pl.
Lietzenburger Str.
Xantener Str.
Pariser Str.
Pfalzburger Str.
Duisburger Str.
Paulsborner Str.
Brandenburgische Str.
Konstanzer Str.
Bregenzer Str.
Sächsische Str.
Eisenzahnstraße
Zähringerstraße
Württembergische Str.
Wittelsbacherstraße
Westfälische Str.
Pommersche Str.
Emser Str.
Hohenzollerndamm







Wohnungsübersicht

Wohnung	Grösse	Zimmer	Lage	Balkon	Mietstatus	Netto Miete	Netto Miete /m²	Preis /m²	Kaufpreis	Status
WE01	92,35 m²	3	EG Hinten/Rechts	Terrasse	Vermietet	748,33 EUR	8,10 EUR	4.537 EUR	**419.000 EUR***	Verfügbar
WE03	40,01 m²	2	EG Links	Nein	Vermietet	394,22 EUR	9,85 EUR	4.474 EUR	**179.000 EUR***	Verfügbar
WE07	94,87 m²	4	02. OG Links	Balkon	Vermietet	542,04 EUR	5,71 EUR	4.627 EUR	**439.000 EUR***	Verfügbar
WE10	174,29 m²	4,5	03. OG Rechts	Nein	Vermietet	-	-	-	-	Verkauft
WE13	75,92 m²	2	04. OG Links/Mitte	Nein	Vermietet	540,11 EUR	7,11 EUR	4.597EUR	**349.000 EUR***	Verfügbar
WE14	24,06 m²	1	04. OG VO/Links	Nein	Vermietet	-	-	-	-	Verkauft
WE16	209,69 m²	6	04. OG Rechts	Balkon	Vermietet	-	-	-	-	Verkauft
WE17	183,10 m²	5	04. OG Links	Balkon	Vermietet	-	-	-	-	Verkauft
WE19	79,05 m²	3	DG Mitte	Balkon	Vermietet	-	-	-	-	Verkauft
WE21	117,92 m²	4	DG Links	Nein	leer	-	-	-	-	Verkauft

*zzgl. Provision 3,57 % des Kaufpreises inkl. gesetzlicher MwSt.

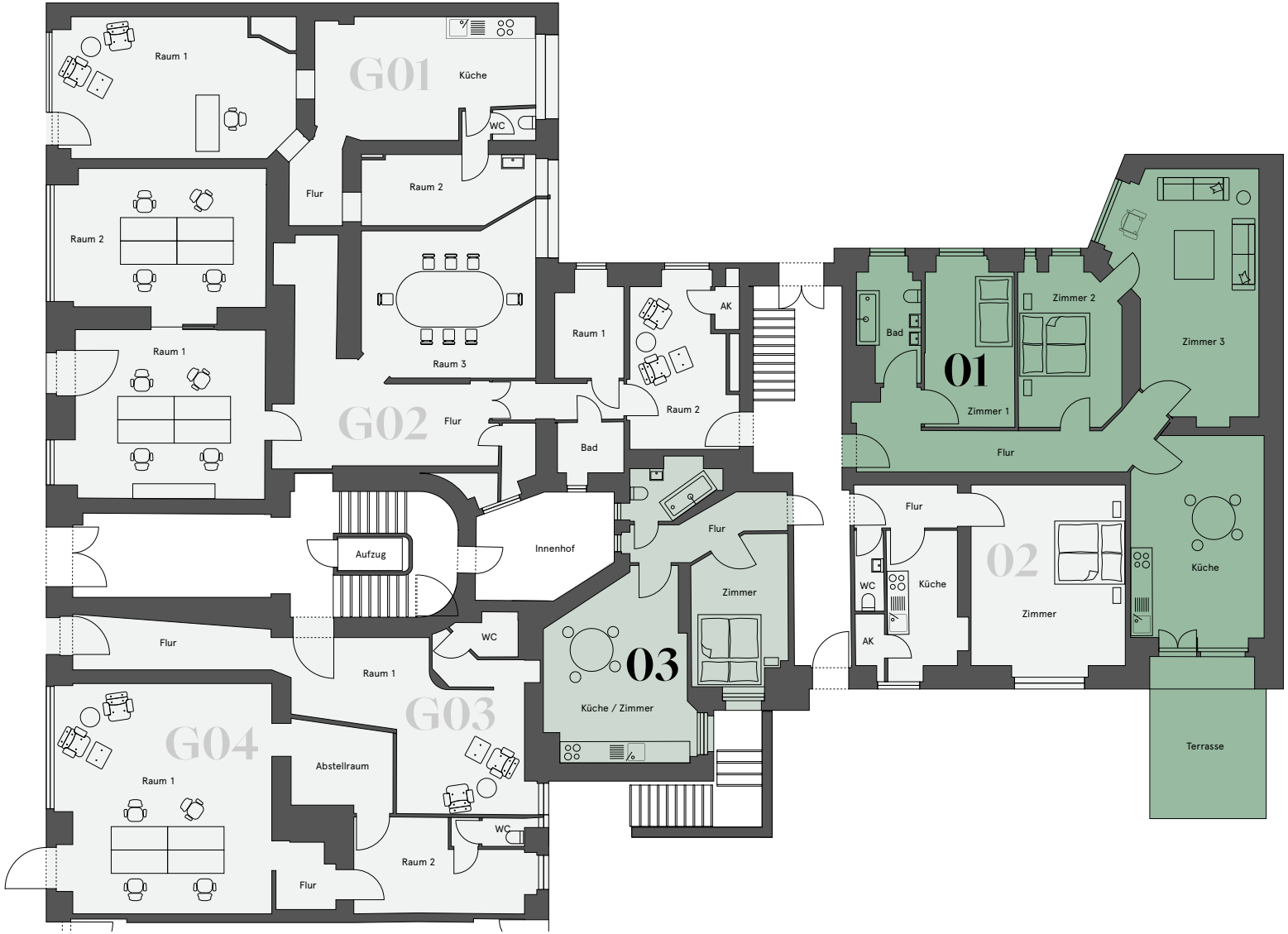
Erdgeschoss

WE01

Wohnfläche	92,35 m²
Zimmer	3
Balkon	Terasse
Aufzug	Nein
Status	Vermietet

WE03

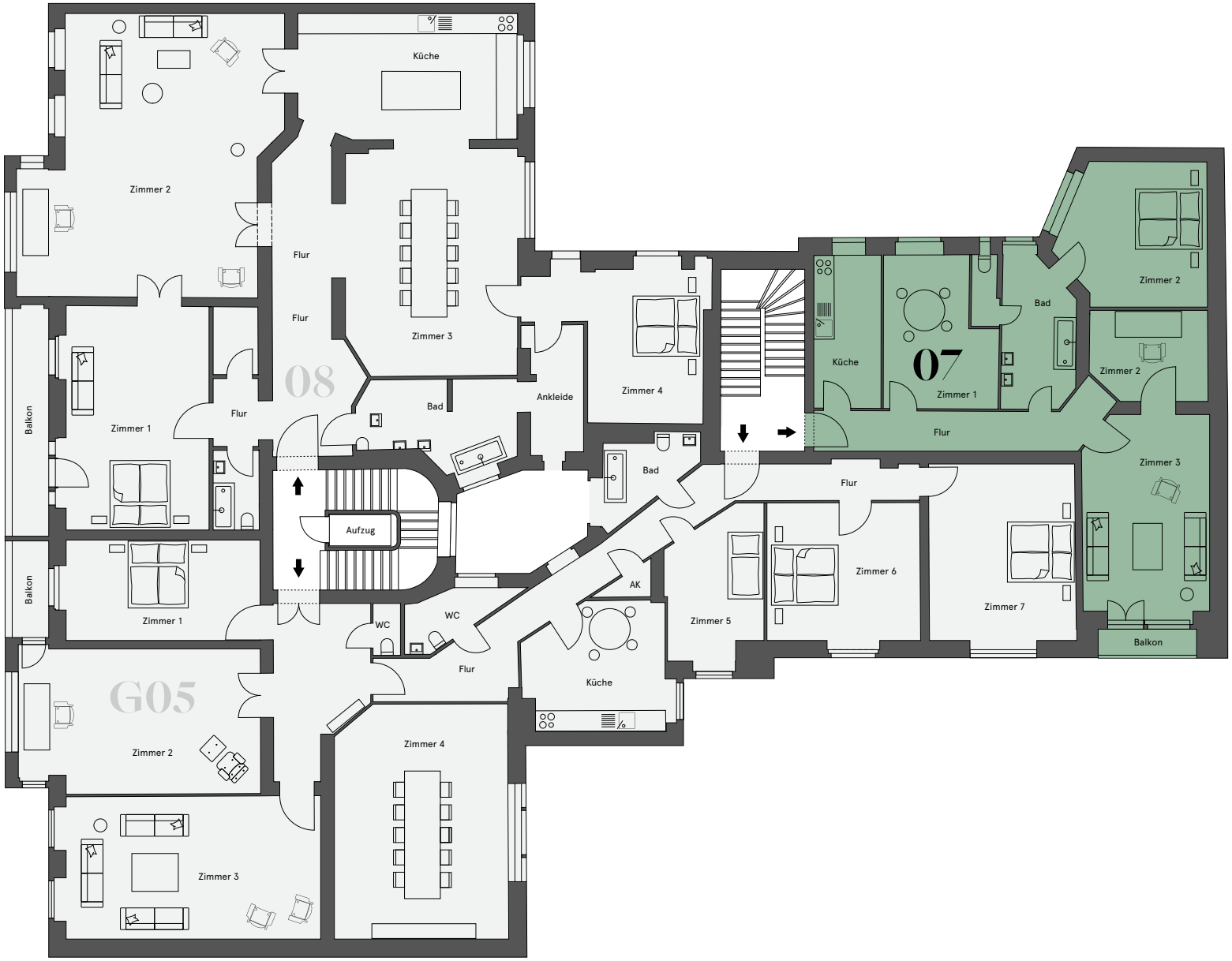
Wohnfläche	40,01 m²
Zimmer	2
Balkon	Nein
Aufzug	Nein
Status	Vermietet



2. Obergeschoss

WE07

Wohnfläche	94,87 m²
Zimmer	4
Balkon	Balkon
Aufzug	Nein
Status	Vermietet



3. Obergeschoss

WE10

Wohnfläche	174,29 m²
Zimmer	3
Balkon	Nein
Aufzug	Ja
Status	Verkauft



4. Obergeschoss

WE13

Wohnfläche	75,92 m²
Zimmer	2
Balkon	Nein
Aufzug	Verkauft
Status	Vermietet

WE14

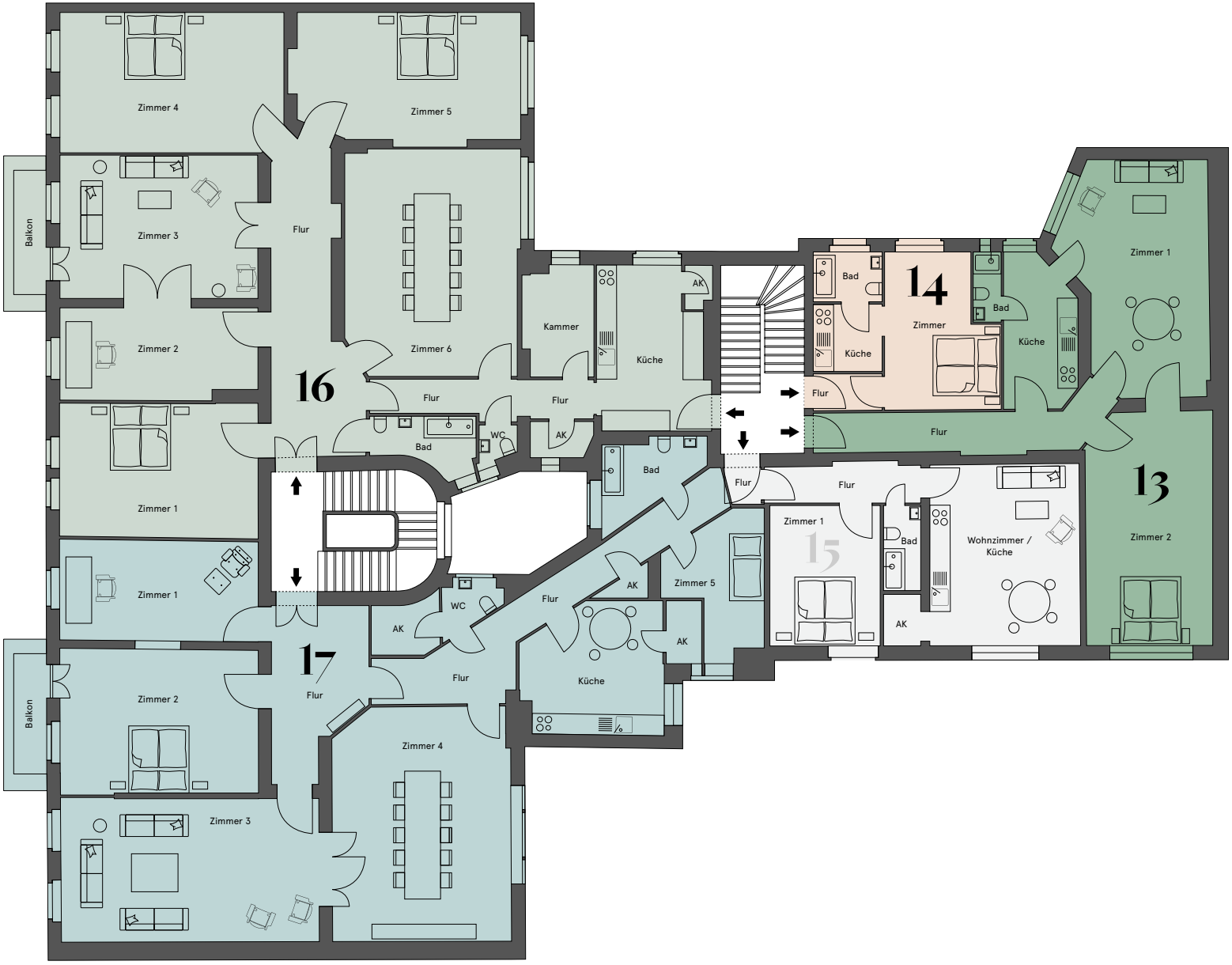
Wohnfläche	24,06 m²
Zimmer	1
Balkon	Nein
Aufzug	Nein
Status	Verkauft

WE16

Wohnfläche	209,69 m²
Zimmer	6
Balkon	Balkon
Aufzug	Ja
Status	Verkauft

WE17

Wohnfläche	183,10 m²
Zimmer	5
Balkon	Balkon
Aufzug	Ja
Status	Verkauft



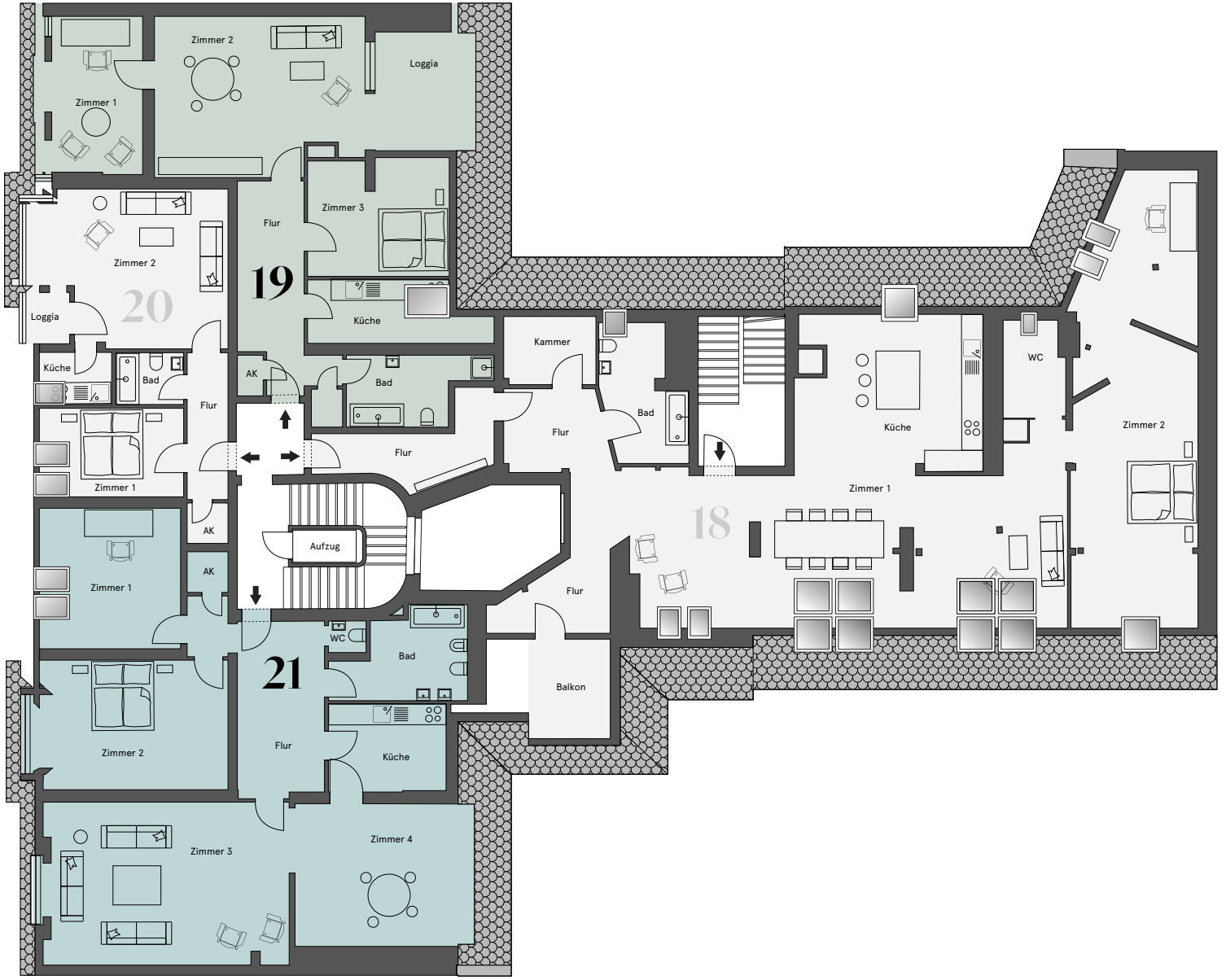
Dachgeschoss

WE19

Wohnfläche	79,05 m²
Zimmer	3
Balkon	Balkon
Aufzug	Ja
Status	Verkauft

WE21

Wohnfläche	117,92 m²
Zimmer	4
Balkon	Nein
Aufzug	Ja
Status	Verkauft





Haftungsausschluss

Unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen werden zusammen mit der Exposé-Beschreibung Bestandteil der beidseitigen Vereinbarungen.

§ 1 Vertraulichkeit

(1) Das vorliegende Exposé und die darin enthaltenen Informationen sind nur für den Empfänger bestimmt (nachfolgend „Auftraggeber"). Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten – auch Vollmachtgebern oder Dritte, die den Auftraggeber beauftragt haben – ohne vorherige Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

(2) Im Fall der unberechtigten Weitergabe dieses Exposees oder der Informationen aus dem Exposé an Dritte ist der Auftraggeber für den Fall des Vertragsschlusses durch den Dritten verpflichtet, der CAVI Real Estate gmbh (nachfolgend „Makler" genannt) die vertraglich vereinbarte Provision zu entrichten.

§ 2 Haftung

(1) Die in dem Exposé enthaltenen Informationen beruhen ausschließlich auf den Angaben des Verkäufers. Der Makler haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Exposé enthaltenen Informationen. Der Makler hat diese Informationen weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht überprüft, soweit die Informationen nicht offensichtlich unrichtig, nicht plausibel oder sonst bedenklich sind; es wird empfohlen, insofern gegebenenfalls Fachleute hinzuzuziehen bzw. Rechtsrat einzuholen.

(2) Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten begrenzt, sofern die Pflichtverletzung nicht zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers führt.

§ 3 Provisionspflicht

(1) Der Provisionsanspruch entsteht, wenn aufgrund des Nachweises oder der Vermittlung des Maklers der Hauptvertrag wirksam zustande kommt.

(2) Der Provisionsanspruch ist in Höhe der im Exposé genannten Sätze innerhalb von 10 Werktagen nach wirksamem Vertragsschluss und Rechnungslegung durch den Makler fällig. Im Fall des Verzuges sind im Verkehr mit Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten im Verkehr mit Unternehmern Verzugszinsen in Höhe
von 9 Prozentpunkten, jeweils über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, zu entrichten.

(3) Unerhebliche Abweichungen sachlicher, wirtschaftlicher, finanzieller oder rechtlicher Art schaden nicht und begründen weiterhin den vereinbarten Provisionsanspruch.

(4) Weicht der tatsächlich geschlossene Hauptvertrag inhaltlich von dem Gegenstand des Exposees ab, wird aber mit ihm wirtschaftlich der gleiche Erfolg erzielt, bleibt der Anspruch auf die ursprüngliche Provision bestehen.

(5) Der Provisionsanspruch ist auch dann entstanden und fällig, wenn der Verkauf mit einer anderen Partei zustande kommt, mit der der Auftraggeber in einem besonders engen persönlichen oder ausgeprägten wirtschaftlichen bzw. Gesellschaftsrechtlichen Verhältnis steht.

§ 4 Provisionspflicht für nachfolgende Verträge

Schließt der Auftraggeber innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Hauptvertrages einen nachfolgenden Vertrag ab, so ist er zur Zahlung einer Differenzprovision verpflichtet, wenn der Inhalt des nachfolgenden Vertrages ebenfalls Teil des ursprünglichen Auftrages war und vom Makler ebenfalls angeboten wurde. Ein nachfolgender Vertrag liegt vor, wenn unter Erweiterung oder Änderung des ursprünglichen Vertragsinhaltes ein geänderter oder neuer Hauptvertrag zustande kommt („nachfolgender Vertrag"). Die Differenzprovision errechnet sich aus der Differenz zwischen der vereinbarten Provision für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss des ursprünglichen Vertrages und der vereinbarten Provision für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss des nachfolgenden Vertrages.

§ 6 Vertragsschluss und Vertragsverhandlung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Makler bei Verhandlungen mit dem von der CAVI Real Estate gmbh nachgewiesenen Vertragspartner als ursächlich wirkenden Makler zu nennen.

(2) Der Auftraggeber hat unverzüglich zur Kenntnis zu geben, wann und zu welchen Bedingungen er einen Vertrag über das Objekt oder über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners abschließt.

(3) Der Makler hat Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsschluss.

(4) Der Makler hat ebenfalls einen Anspruch auf Erteilung einer Abschrift des Hauptvertrages und der getroffenen Nebenvereinbarungen.

§ 7 Unverbindlichkeit der Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bzw. Vermietung und Verpachtung bleiben dem Verkäufer ausdrücklich vorbehalten, es sei denn, dass hierfür eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

§ 8 Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden. Hierbei kann der Makler für beide Parteien als Nachweismakler oder für die eine Partei als Vermittlungs- und für die andere Partei als Nachweismakler tätig werden.

§ 9 Keine weiteren Vereinbarungen

Der Auftraggeber bestätigt, dass sonstige stillschweigende oder mündliche Neben- abreden über das Exposé , den Maklervertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus nicht getroffen wurden.

§ 10 Gerichtsstand

Im Verkehr mit Kaufleuten ist Berlin als Gerichtsstand vereinbart. Im Verkehr mit Verbrauchern ist kein Gerichtsstand vereinbart.

§ 11 Unwirksame Klauseln

sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise der Maklerin sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung der Maklerin, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder eine andere Person, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, der Maklerin die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Doppeltätigkeit

Die Maklerin darf sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer tätig werden.

§ 3 Eigentümerangaben

Die Maklerin weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihr, der Maklerin, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Aufgabe des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Maklerin, die diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§4 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Maklerin wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten der Maklerin keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 5 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen die Makler in beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Schadenersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für die Maklerin zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

§ 6 Gerichtsstand

Sind Maklerin und Kunde Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz der Maklerin vereinbart.

§ 7 Verbraucherschlichtungsstelle

Die Europäische Kommission stellt unter http://c.europa.eu/consumers/odr eine Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung. Verbraucher können diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Unser Unternehmen ist jedoch weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

kaufen@cavirealestate.de / Telefon +49 30 254 692 02

CAVI Real Estate GmbH
Kaiserdamm 16 / 14057 Berlin
www.cavirealestate.de

CAVI

REAL ESTATE